

Betreuungsvertrag pipapo Ferienprogramm

1. Das nachstehend näher bezeichnete Kind wird bei den pipapo freimachern verbindlich angemeldet. Vertragspartner sind die unter Ziff. 3 näher bezeichneten Erziehungsberechtigten und die Trägerin der pipapo freimacher, Frau Tina Schendel.

Auf den Betreuungsvertrag finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der pipapo freimacher Anwendung. Diese sind der Anlage beigefügt.

2. Angaben zum Kind:

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

Kindergarten/Schule/Klassenstufe:

Krankenkasse:

Unfallversicherung:

Name/Adresse/Tel.-Nr. Hausarzt:

Leidet Ihr Kind an einer Krankheit? Wenn ja welche?

Benötigt Ihr Kind Medikamente? Wenn ja welche?

Verträgt Ihr Kind bestimmte Speisen nicht oder darf es aus religiösen oder medizinischen Gründen bestimmte Nahrungsmittel nicht essen?

Allergien:

Darf das Kind den Rückweg alleine antreten?

Kann das Kind sicher schwimmen?

Hinweis: Die pipapo freimacher sind zur Medikamentengabe nicht befugt und werden diese auch nicht vornehmen.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

	Person 1:	Person 2:
Vor- und Nachname:		
Verwandtschaftsgrad:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		
Telefon privat:		
Telefon mobil:		
E-Mail:		
Name/Adresse/Tel.-Nr. Arbeitsstelle:		

Weitere Erziehungsberechtigte sind nicht vorhanden.

3. Der Betreuungsvertrag wird für folgende Zeiträume abgeschlossen:

Woche vom _____ bis _____	Vergütung _____ €
Woche vom _____ bis _____	Vergütung _____ €
Woche vom _____ bis _____	Vergütung _____ €
Woche vom _____ bis _____	Vergütung _____ €
Die Vergütung beläuft sich damit auf insgesamt _____	_____ €.

Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

50% der Vergütung wird mit Abschluss dieses Betreuungsvertrages fällig. Die Restvergütung wird 4 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung fällig.

Der anteilige Beitrag auf die zugewährende Verpflegung beträgt 5% des vereinbarten Beitrages.

4. Berechtigte Personen gemäß § 3 und § 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die unter Ziff. 3 angegebenen Personen. Weiter werden benannt:

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat:

Telefon mobil:

Name/Adresse/Tel.-Nr.
Arbeitsstelle:

5. Das Kind darf an Ausflügen **teilnehmen / nicht teilnehmen**. Die Kosten für Ausflüge sind nicht in der Vergütung enthalten (§ 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
6. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufsichtspflicht den pipapo Freimachern nur entsprechend § 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegt. Die Erziehungsberechtigten tragen daher insbesondere allein die Verantwortung für die Wege vom und zum Ort der pipapo Freimacher.
7. Fotogenehmigung – bitte ankreuzen
 - pipapo Foto´s (auch werbezwecke)
 - Interne Foto Cd für alle Familien

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der pipapo Freimacher wurden den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Deren Geltung wird akzeptiert.

Neu-Ulm,

Tina Schendel

Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigter